



Christians for Truth

Das Wohlergehen des Landes suchen



© Netzer Johannes - Fotolia.com

Wir leben heute in Westeuropa in Ländern, deren Kultur und Denkweise über Jahrhunderte hinweg vom Christentum geprägt war. Freiheit und vor allem die Glaubensfreiheit sind jedoch nicht sehr alte Errungenschaften. Vielmehr war die Glaubensfreiheit vom Wohlwollen der jeweiligen Machthaber abhängig.

Dem Einsatz einzelner, mutiger Menschen ist es zu verdanken, dass viele gesellschaftliche Missstände wirksam behoben wurden. Der grösste Teil von ihnen war von einem tiefen Glauben an Gott beeinflusst und hatte die rettende Kraft des Evangeliums erfahren. Trotz vieler Widerstände und Verfolgung liessen sie sich nicht von ihrem inneren Anliegen abbringen und suchten das Beste für die Menschen und das Land.

Heute ist man leicht geneigt, angesichts des allgemeinen Niedergangs der christlichen Werte in eine Gleichgültigkeit

zu versinken. Viele resignieren und nehmen es hin, dass die Zeiten sich ändern und die Entfernung von der Lebensgrundlage, wie sie durch die Bibel vermittelt wird, zunimmt. Man hat sich mit der Zunahme eines neuen Heidentums abgefunden. Zu den Regierungsbehörden und der öffentlichen Verwaltung hat man ein gespaltenes Verhältnis und sieht sich durch das Fehlverhalten wichtiger Personen des öffentlichen Lebens bestätigt.

Christen beklagen sich, wenn in der Volksschule der kirchliche Religionsunterricht abgeschafft und durch das Fach „Ethik“ ersetzt wird. Doch schenkt man den ernüchternden Tatsachen, vor denen die Schulbehörden stehen, wenig Beachtung. Viele bekunden Mühe, in der Oberstufe genügend Schüler zu finden, die überhaupt noch einer christlichen Konfession angehören. Wir müssen erkennen, dass das nächste Missionsfeld nicht in fernen Ländern liegt,

sondern vor der Haustüre beginnt. Unsere Zeit ist bald mit jener der ersten Kirche vergleichbar: Christen sind eine Minderheit!

Paulus, der mit all diesen Herausforderungen konfrontiert war, gab den jungen Gemeinden jedoch einen Auftrag, der für ihn eine zentrale Bedeutung hatte. Trotz der vielen Widerstände, welche er von behördlicher wie auch gesellschaftlicher Seite erfuhr, forderte er die Christen auf zur Fürbitte für

aller Menschen im Zentrum hat.

Die Verantwortung der Gläubigen Fürbitten, Flehen und Danksagung für Regierungen und Obrigkeiten vor Gottes Thron zu bringen, ist keine neutestamentliche Festlegung. Schon im Alten Testament findet sich im Buch Jeremia die Aufforderung an die Juden, welche nach Babylon verschleppt wurden, das Wohl der Stadt zu suchen und Fürbitte zu leisten, „denn in ihrem Frieden werdet ihr Frieden finden“ (Je-



© Kumbabali - Fotolia.com

remia 29:7). Unser Schöpfer-Gott will, dass die an ihn Gläubigen beten und sich einsetzen an dem Ort, wo sie leben. Die Umstände spielen keine Rolle. Wir sind heute von dieser Verantwortung nicht ausgenommen und sollten aus dem Glauben die Kraft schöpfen, welche uns ermöglicht, für die Verantwortlichen in unserem Land zu beten. Dies, obwohl Gesetze und Beschlüsse gefasst werden, die uns nicht gefallen. Jesus selbst gab uns das Beispiel, indem er für seine Peiniger betete und zu Gott um Vergebung für sie flehte. Gottes Wort verheisst uns, dass das Gebet eines Gerechten viel bewirken kann (Jak. 5:16). Das Gebet ist eine verborgene Sache und Jesus spricht uns zu, dass der Vater, der ins Verborgene sieht, es

belohnen wird (Mat. 6:6+7).

Mögen wir uns dieser Verantwortung zum Gebet für die Regierung und die Verantwortlichen nicht entziehen, sondern ihr nachkommen. Dann kann Glaubensfreiheit und Gottes Segen einem Land erhalten bleiben. Doch die Voraussetzung dafür ist ein Herz, das nicht von Groll, Zorn und Nachtragen beherrscht wird. Solange dies der Fall ist, wird man nicht fähig sein, überhaupt zu beten. Doch wenn wir die vergebende Kraft des Evangeliums von Jesus in Anspruch nehmen, werden wir auch die Befreiung erleben, welche uns befähigt, trotz des Widerstands dieser Zeit zu beten und das Wohl unseres Landes zu suchen. Dann werden wir auch erkennen können,

dass wir in einem Land leben, in dem eine zuverlässige öffentliche Verwaltung ihre Arbeit verrichtet. Die meisten Behördenvertreter haben nach wie vor das Wohl des Bürgers vor Augen. Grundsätze wie Treu und Glauben haben ihre Gültigkeit. Dies lernt man schätzen, wenn man auf Reisen in andern Ländern die Kehrseite kennenlernt, wenn eine Bevölkerung unter Korruption und Willkür zu leiden hat. Wir haben die Möglichkeit, jeden Sonntag einen Gottesdienst in Freiheit und ohne Angst zu besuchen. Dies ist ein Grund zur Dankbarkeit gegenüber Gott und auch gegenüber den Menschen, die in der Verantwortung stehen. Sie respektieren und garantieren diese Freiheit. Traurig wäre es, wenn man erst feststellt, was

man hatte, wenn es verloren ist. Deshalb hat das Anliegen von Paulus heute noch seine Aktualität.

„Das Erste und Wichtigste, wozu ich die Gemeinde auffordere, ist das Gebet. Es ist unsere Aufgabe, mit Bitten, Flehen und Danken für alle Menschen einzutreten, insbesondere für die Regierenden und alle, die eine hohe Stellung einnehmen, damit wir ungestört und in Frieden ein Leben führen können, durch das Gott in jeder Hinsicht geehrt wird und das in allen Belangen glaubwürdig ist.“ (1.Tim. 2:1+2, Neue Genfer Übersetzung) (WM)

Ein weiterer Dambruch im Lebensschutz?

Ein weiterer Dambruch im Lebensschutz?

Nun haben alle Räte in der Schweiz der Präimplantationsdiagnostik (PID) zugestimmt. Zuletzt der Nationalrat mit 119 Ja- zu 65 Nein-Stim-

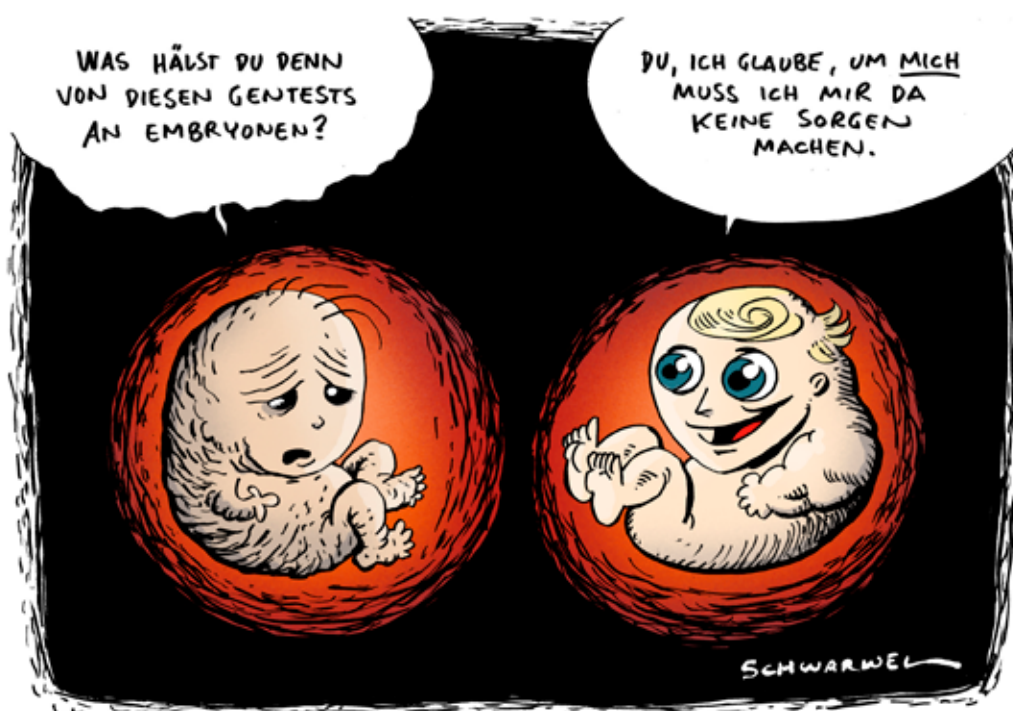
men bei 6 Enthaltungen. In verschiedenen Reden während der Sommersession wurde mit Ernst darauf hingewiesen, dass es sich um ein „heikles Thema“ handle. Eine Person argumentierte, dass die Zulassung der PID auf eine schiefe Ebene führe und zitierte eine Randbe-

merkung der Nationalen Ethikkommission (NEK): „...in der Fortpflanzungsmedizin ist eine beunruhigende Kommerzialisierung festzustellen...“. Doch für die meisten standen die kinderlosen Paare, die vielen Personen, die sich ihren Kinderwunsch über Jahre hinweg nicht erfül-

len können, im Vordergrund sowie auch das Argument, dass die PID im Ausland schon längst zugelassen und die Schweiz wissenschaftlich im Rückstand sei.

Referendum gegen den Parlamentsbeschluss

Die Evangelische Volkspartei (EVP) wird das Referendum gegen die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) ergreifen. Dies hat die Geschäftsleitung der EVP Schweiz am 16.9.2014 beschlossen. Parteipräsidentin Marianne Streiff von der EVP Schweiz: „Die PID öffnet Tür und Tor für die Selektion zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben und erhöht den Druck auf werdende Eltern massiv. Die EVP wird das Referendum ergreifen. Gespräche für eine breite Allianz mit betroffenen Organisationen, Politikern und Verbänden sind bereits im Gange.“ (Quellen: EVP Homepage und livenet.ch)



© Schwarwel - Fotolia.com

Was ist Präimplantationsdiagnostik?

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) werden zellbiologische und molekulargenetische Untersuchungen bezeichnet, die dem Entscheid darüber dienen, ob ein durch In-vitro-Fertilisation erzeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Die PID ist seit den frühen 1990er Jahren verfügbar und wurde bereits bei der Zeugung von über 10.000 Kindern weltweit angewendet. Sie wird hauptsächlich zur Erkennung von Erbkrankheiten und Anomalien der Chromosomen angewendet. Auch die Auswahl des Geschlechts oder bestimmter erblicher Eigenschaften des Kindes sind möglich. Sie kann auch zur Erzeugung eines so genannten „Retterbabys“ eingesetzt werden, das als genetisch kompatibler Spender von Stammzellen für ein erkranktes Geschwisterkind geeignet ist. Eine knappe Mehrheit lehnte diesen Schritt an der Som-

mersession 2014 (noch) ab. Die PID ist ethisch und politisch umstritten, da sie grundlegende Fragen nach dem Wert – und der Zulässigkeit der Bewertung – des sich entwickelnden Lebens aufwirft. In vielen Ländern, darunter den meisten europäischen Ländern, ist die PID gesetzlich geregelt und für teils unterschiedliche Anwendungen erlaubt. In Deutschland ist sie ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten zulässig. In der Schweiz war sie bis heute dagegen verboten. (Quelle: Wikipedia und NZZ, Okt 2014)

Der Mensch, der neue Schöpfer des perfekten Menschen?

In der Bibel finden wir eine andere Antwort: In Hiob 31,15 steht: ...hat nicht der „Eine“ uns im Mutterleib bereitet? Und in 1. Mose 1,26+27: Und **Gott** sprach: Lasst uns Menschen machen in unserem Bild, uns ähnlich!

...Und **Gott** schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie. Salomo erkennt, dass an Gottes Segen alles gelegen ist und schreibt im Psalm 127,3: Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Besonders eindrücklich schreibt David im Psalm 139,13: Du hast alles in mir geschaffen und hast mich im Leib meiner Mutter geformt. Ich danke dir, dass du mich so herrlich und ausgezeichnet gemacht hast! Wunderbar sind deine Werke, das weiss ich wohl. Du hast zugesehen, wie ich im Verborgenen gestaltet wurde, wie ich gebildet wurde im Dunkeln des Mutterleibes, du hast mich gesehen, bevor ich geboren war. (Übersetzung Neues Leben)

Die Rollen sind klar: **Gott selber ist der Schöpfer des Menschen** und dadurch hat er dem Menschen eine hilfreiche Ordnung, eine Orientierung und eine Identität gegeben. Wenn der Mensch sich dieser Herkunft

entledigt, verliert er die gesunde Ausrichtung und überhebt sich über Gott. Er verstrickt sich im Fangnetz der wissenschaftlichen Machbarkeit und der eigensüchtigen Wünsche und ist getrieben wie von einer Sucht. Daraus resultieren neue menschliche Tragödien, die wieder nach neuen Lösungen schreien. Von den unzähligen eingefrorenen Embryonen ganz zu schweigen.

Er gab dem Menschen eine andere Aufgabe, als die Schöpfungsordnung neu zu erfinden: Die Berufung mit Gott zu leben, ihn zu lieben und sich an seiner Schöpfung zu erfreuen. Und weil Gott unser Schöpfer ist, weiß er am besten, wie er mit all unseren Wünschen und Anliegen zum Ziele kommt, wir müssen sie ihm nur bringen. (BG)

Staunen über Gottes Wunder!

Ein paar Beispiele über das Heranwachsen eines neuen Lebens:

Alter des Kindes	Länge ca.	Gewicht ca.	Besonderes
Zeugung			Die Eizelle wird befruchtet
4 Tage nach der Zeugung			Das neue Leben besteht jetzt aus 16 Zellen
2 Wochen	0,2 mm		Die Eizelle ist im Uterus eingeknistet
5 - 6 Wochen	2 - 6 mm		Das Herz und die Gesichtszüge beginnen sich zu formen. Das Herz schlägt bereits.
10 Wochen	2.5 cm	15 g	Das Baby kann den Mund öffnen und schliessen. Es kann Grimassen schneiden.
14 Wochen	7,1 cm	25 g	Es kann Purzelbäume schlagen.
18 - 20 Wochen	12 cm	125 g	Die Mutter spürt sanfte, kindliche Bewegungen.
22 Wochen	28 cm	475 g	Das Baby kann am Daumen lutschen und seine Hand zu einem Fäustchen schliessen
26 Wochen	34 cm	900 g	Es erkennt die Stimme der Mutter und nimmt hell und dunkel wahr.
30 Wochen	40 cm	1400 g	Die Lungen sind bereits gut ausgebildet, müssen aber fertig ausreifen. Frühgeburten haben gute Überlebenschancen. Jetzt muss das Baby noch tüchtig an Gewicht zulegen bis zur Geburt.

Quellen: Lennart Nilsson und weitere

Lehrplan 21 – der Widerstand in den Kantonen wächst

Am 7. November 2014 wurde der überarbeitete und leicht gekürzte Lehrplan 21 offiziell zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Somit entscheiden nun – je nach Kanton – der Regierungsrat oder der Erziehungsrat, ob, wie und ab wann der Lehrplan 21 umgesetzt werden soll. Längst nicht alle Bürger, darunter auch Politiker und Lehrpersonen, sind mit dem Lehrplan 21 einverstanden. Dies aus unterschiedlichsten Gründen. Deshalb hat sich bereits in neun der 21 Deutschschweizer Kantone Widerstand formiert: diverse Motionen wurden eingereicht und/oder Volksinitiativen lanciert, welche sich für einen HarmoS-Austritt oder gegen die Einführung des Lehrplans 21 stark machen. Interessant ist, dass die Gegnerschaft zum Teil aus verschiedensten Parteien kommt. Obschon vor allem die SVP die Vorstösse initiiert, stellen sich auch Personen der CVP, GLP, EVP, EDU, FDP und der Grünen gegen den Lehrplan 21. In der dadurch angestossenen Diskussion stellt sich schnell einmal die Frage:

Was ist der Zusammenhang zwischen Lehrplan 21 und dem HarmoS-Konkordat?

In den Medien und auf den Websites des Lehrplans 21 und HarmoS findet man unklare, teils widersprüchliche Aussagen darüber, ob ein HarmoS-Beitritt tatsächlich zu einer Einführung des Lehrplans 21 verpflichtet. Cft hat mit der D-EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz der Deutschschweiz) diesbezüglich Kontakt aufgenommen und folgende Antwort erhalten: Ist ein Kanton Mitglied des HarmoS-Konkordats, ist er nicht daran gebunden, den Lehrplan 21 zu übernehmen. Doch alle Kan-

tone sind seit einer Volksabstimmung im Jahr 2006 gemäss Verfassung dazu verpflichtet, die Bildungssysteme und -ziele zu harmonisieren – unabhängig davon, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, oder nicht. Wie diese Harmonisierung von nationalen Bildungszielen geschieht – und ob mit Hilfe des Lehrplans 21 – das entscheiden nach wie vor die Kantone individuell. Natürlich wäre eine Einführung des Lehrplans 21 für die kantonalen Bildungsdepartements sinnvoll und logisch, da die bislang wohl einzigen existierenden nationalen Bildungsziele von der EDK verfasst wurden, welche zugleich die Grundlage für die Kompetenzen des Lehrplans 21 bilden - wie auch für die geplanten neuen Lehrmittel.

Lohnt es sich...?

Auf den ersten Blick scheint es also wenig überzeugend, Vorstösse für einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat zu unterstützen. Dennoch würde man einerseits den Leuten, die sich via einer HarmoS-Austritts-Initiative gegen den Lehrplan 21 wehren, den Rücken stärken und andererseits würde man definitiv ein unübersehbares Zeichen setzen, wenn eine solche kantonale Initiative zustande kommt, denn anschliessend muss das Volk abstimmen. Weiter werden die Kantonsregierungen und die Erziehungsräte der einzelnen Kantone bereits im Vorfeld für den Widerstand gegen die geplanten Änderungen im Bildungssystem sensibilisiert. Obwohl gemäss den Aussagen der EDK (verabschiedete das HarmoS-Konkordat) und der D-EDK (erarbeitete den Lehrplan 21) eine HarmoS-Mitgliedschaft nicht zur Einführung des Lehrplans 21 verpflichtet, sieht dies im Kanton

St. Gallen ganz anders aus: Hier muss der Kantonsregierung zufolge zuerst ein HarmoS-Austritt stattfinden, damit nachher das kantonale Volksschulgesetz wieder entsprechend geändert werden kann, damit man die Einführung des Lehrplans 21 verhindern könnte... Deshalb läuft in diesem Ostschweizer Kanton erst einmal eine Initiative für einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Eine zweite Initiative, die die Einführung des Lehrplans verhindern wollte, wurde von der St. Galler Regierung mit der genannten Begründung für ungültig erklärt. Die Initianten fechten dieses Urteil nun an.

Deshalb möchten wir Sie ermutigen, die kantonalen politischen „Gegenbewegungen“, sei es nun gegen den Lehrplan 21 oder gegen HarmoS, zu unterstützen. Denn: trotz leichten Textänderungen und der Streichung des Begriffs Gender - dank der Petition „Kein Gender im Lehrplan 21“ - sind gewisse Formulierungen nach wie vor im Sinne einer emanzipatorischen Sexualerziehung oder der Gender-Ideologie interpretierbar. Die folgende Website enthält eine Übersicht über die kantonalen Vorstösse gegen den Lehrplan und/oder HarmoS. Auch Kontaktdaten der entsprechend tätigen Organisationen und Komitees, die sich gegen die Einführung des Lehrplans wehren, sind aufgelistet: <http://nein-zum-lp21.ch/kantone/>.

Und zu guter Letzt...

Zum Thema Sexualkundeunterricht schreibt der Lehrplan in didaktischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung: „Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt in erster Linie bei den Eltern und Er-

ziehungsberechtigten. Sie werden informiert, wenn geplant ist, im Unterricht Themen anzusprechen, die als Eingriff in deren Erziehungsverantwortung wahrgenommen werden könnten.“ Das ist doch erfreulich! Liebe Eltern, machen Sie von dieser Aussage im Lehrplan Gebrauch.

Vgl.: <http://vorlage.lehrplan.ch/index.p?nav=160|20&code=e|6|2|13> (13.11.2014)

Weiter heisst es in den Grundlagen über die Bildungsziele unter „Orientierung der Volksschule: [...] Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.“ Auch dafür können wir dankbar sein! (SM)

Quellen: NZZ, starke-schule-sg.ch, lehrplan.ch, u.a.

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Redaktion:

Seraina Messmer (SM)
Barbara Göpfert (BG)
Walter Mannhart (WM)